

Bundesrat

zu Drucksache **1/12** (Beschluss)

19.12.12

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Entwurf des gemeinsamen Berichts des Rates und der Kommission (2012) über die Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung ("ET 2020") - Die allgemeine und berufliche Bildung in einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Europa

COM(2011) 902 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 14. 12. 2012
C(2012) 9643 final

Sehr geehrter Herr Präsident,

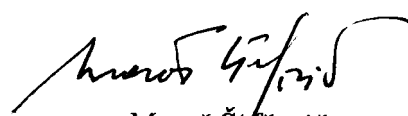
die Kommission dankt dem deutschen Bundesrat für seine Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Rat der Regionen „Entwurf des gemeinsamen Berichts des Rates und der Kommission (2012) über die Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“) – Die allgemeine und berufliche Bildung in einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Europa“ {KOM(2011) 902 endg.}. Bitte entschuldigen Sie unsere verspätete Antwort.

Die Kommission begrüßt die Unterstützung des deutschen Bundesrates in ihrer Auffassung, dass der strategische Rahmen ET 2020 einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Ziele von Europa 2020 leisten kann.

Im Anhang zu diesem Schreiben finden Sie die Antworten der Kommission auf die zentralen Punkte der Stellungnahme des Bundesrates.

Die Kommission sieht einer Weiterentwicklung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen


Maroš Šefčovič
Vizepräsident

*Herrn Winfried KRETSCHMANN
Präsident des Bundesrates
Leipziger Straße 3 - 4
D – 10117 BERLIN*

ANHANG**ANTWORTEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION AUF DIE
STELLUNGNAHME DES DEUTSCHEN BUNDESRATS ZU KOM(2011) 902
endgültig****Allgemeine Bemerkungen**

Mit der Mitteilung „Die allgemeine und berufliche Bildung in einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Europa“ vom 22. Dezember 2011 (KOM(2011) 902 endg.) ist die Kommission der Aufforderung des Rates nachgekommen, einen gemeinsamen Bericht des Rates und der Kommission über die Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“) zu erstellen (Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Mai 2009¹ (Ziffer 2 Buchstabe e unter „IST SICH FERNER DARIN EINIG, DASS ...“). Die Kommissionsmitteilung ist der Entwurf der Kommission für diesen gemeinsamen Bericht.

Der gemeinsame Bericht dient mehreren Zwecken: zum einen werden die Fortschritte bewertet, die hinsichtlich der Verwirklichung der Ziele in diesem Rahmen während des jüngsten Zyklus insgesamt erreicht wurden; zum anderen dient der Bericht als Grundlage für die Festlegung neuer prioritärer Bereiche für den folgenden Zyklus (in den Schlussfolgerungen des Rates ist vorgesehen, dass der Zeitraum bis 2020 in eine Reihe von Arbeitszyklen unterteilt wird, wobei der erste Zyklus die drei Jahre von 2009 bis 2011 umfasst).

Die Schlussfolgerungen des Rates enthalten auch eine Bestimmung, wonach der strategische Rahmen im Lichte neuer Entwicklungen in Europa, insbesondere der Beschlüsse hinsichtlich der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung für die Zeit nach 2010, vom Rat überprüft und erforderlichenfalls angepasst werden kann.

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Bestimmungen nahm die Europäische Kommission am 20. Dezember 2011 den Entwurf des gemeinsamen Berichts 2012 an, in dem die im Zeitraum 2009 – 2011 erzielten Fortschritte bewertet werden. Darüber hinaus enthält der Bericht neue prioritäre Bereiche für den Arbeitszyklus 2012 – 2014 und trägt den Auswirkungen der 2010 vereinbarten Strategie der Europäischen Union für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum auf die Governance im ET 2020 Rechnung.

Auf dieser Grundlage erörterte der Bildungsausschuss den Entwurf und brachte Änderungsvorschläge ein. Am 10. Februar 2012 nahm der Rat die endgültige Fassung des gemeinsamen Berichts 2012 an².

¹ ABl. C 119 vom 28. Mai 2009.

² ABl. C 70/09 vom 8. März 2012.

Tertiäre Bildungsabschlüsse oder gleichwertige Bildungsabschlüsse (Punkt 5 der Stellungnahme des Bundesrats)

Der gemeinsame Bericht 2012 entspricht der Forderung des Bundesrats, im Hinblick auf die Kernziele von Europa 2020 bezüglich der tertiären Bildungsabschlüsse gleichwertige Abschlüsse durchgehend zu berücksichtigen.

Entsprechend der Forderung des Bundesrats werden bei der Darstellung der Ex-Post-Daten zu tertiären Bildungsabschlüssen oder gleichwertigen Abschlüssen sowie zu national gesetzten Zielen ISCED-4-Abschlüsse für Deutschland ausdrücklich einbezogen.

Governance im ET 2020 (Punkt 8)

Die Europäische Kommission begrüßt, dass der Bundesrat die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Verbesserung der Qualität der Bildungs- und Ausbildungssysteme in Europa anerkennt und in diesem Zusammenhang den europäischen Mehrwert der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung würdigt.

Sie stimmt mit dem Bundesrat darin überein, dass dem bürokratischen und personellen Aufwand, der mit der Einrichtung neuer Strukturen im Rahmen der Anpassung der Governance im ET 2020 verbunden wäre, Rechnung zu tragen ist. Hinsichtlich ihres Vorschlags, ein Forum für die allgemeine und die berufliche Bildung einzurichten, möchte die Kommission klarstellen, dass es sich bei diesem Forum weder um eine Einrichtung noch um einen Ausschuss, sondern um ein Event handeln würde, das die bereits bestehende Konferenz „Jährliches Stakeholder-Forum über die europäische Zusammenarbeit bei der allgemeinen und beruflichen Bildung“ ersetzen würde.